

**Rundschreiben Nr.: 13/2015**

**SQA - Schulqualität Allgemeinbildung: Richtlinien für das Schuljahr 2015/16**

## **Rundschreiben Nr.: 13/2015**

An alle  
Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien)

**Sachgebiet:** Pädagogische Angelegenheiten  
**Inhalt:** SQA – Schulqualität Allgemeinbildung  
**Geltungsdauer:** ab 1.9.2015  
**Rechtsgrundlage:** § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz

**Um die Kontinuität des SQA-Prozesses zu gewährleisten, gelten die Richtlinien für das Schuljahr 2014/15 sinngemäß unverändert auch für das Schuljahr 2015/16.**

**Die Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien) werden ersucht, das vorliegende Rundschreiben, das das Rundschreiben Nr. 25/2014 ersetzt, an die Landes- und Pflichtschulaufsicht sowie alle allgemein bildenden Schulen in ihrem Wirkungsbereich weiterzuleiten.**

Geschäftszahl: BMBF-20.300/0037-I/4/2015  
SachbearbeiterIn: Mag. Edwin Radnitzky  
Abteilung: I/4  
E-Mail: edwin.radnitzky@bmbf.gv.at  
Telefon/Fax: +43 1 531 20-4705/531 20-81 4705  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

## Richtlinien für das Schuljahr 2015/16

*Dem BMBF ist es ein Anliegen, die Kontinuität der Entwicklungsarbeit an den Schulen sowie in den Regionen und Ländern zu gewährleisten.*  
**Die „Richtlinien für das Schuljahr 2015/16“ sind daher eine sinngemäß unveränderte Fortschreibung der Richtlinien für das Schuljahr 2014/15.**

### 1. Allgemeines

**Gesetzliche Grundlagen:** SQA beruht auf **§ 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz** (Verbindlichkeit für Schulen ab 1. 9. 2013) und auf **§ 56 Abs. 2 SchUG**.

**Definition:** SQA ist eine Initiative des BMBF für **pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung** im allgemein bildenden Schulwesen. SQA versteht sich als **Grundhaltung, Methode und Werkzeug** für die handelnden Personen auf allen Ebenen des Schulsystems, um die Qualität ihres Tuns und die Ergebnisse zu optimieren.

**Ziel von SQA** ist es, durch pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu bestmöglichen Lernbedingungen an allgemein bildenden Schulen beizutragen. Das eigenständige Lernen von Schülerinnen und Schülern, unterstützt durch wertschätzende, sachlich fundierte Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern, soll zur weiteren Anhebung des Bildungsniveaus führen.

**Rahmenzielvorgabe** der Sektion I des BMBF für die Schuljahre 2012/13 (Pilotschulen) bis 2015/16 ist die **„Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens an allgemein bildenden Schulen in Richtung Individualisierung und Kompetenzorientierung in inklusiven Settings“**.<sup>1</sup>

Ansatzpunkt der Planungen *aller* Schulen sind die unterschiedlichen Ausgangslagen ihrer Schülerinnen und Schüler. Damit wird auch der Forderung nach bewusstem Umgang mit Diversität (Integration/Inklusion, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit) Rechnung getragen.

**Leittexte des BMBF** zu „Lernen“, „Unterrichts- und Schulqualität“ und „Dialogische Führung“ finden sich auf der SQA-Website ([www.sqa.at](http://www.sqa.at)).

**Terminologie/Begrifflichkeiten:** Folgende Begriffe werden in der Innen- und Außenkommunikation des BMBF durchgehend verwendet:

- SQA – Schulqualität Allgemeinbildung
- Entwicklungsplan – EP (Regional-EP, Landes-EP, Bundesschularten-EP AHS/APS)
- Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch – BZG
- dialogische Führung (s. auch Pkt. BZG)
- SQA-Schulkoordinator/in, SQA-Landeskoordinator/in, SQA-Bundeskoordinator/in
- EBIS – Entwicklungsberatung in Schulen
- SQA online

---

<sup>1</sup> Mit der kursiv gesetzten Ergänzung der Rahmenzielvorgabe betont das BMBF, dass alle Maßnahmen zur Rahmenzielvorgabe der Förderung aller Schülerinnen und Schüler auf Basis eines breiten Verständnisses von inklusiver Bildung dienen.

**Verantwortlichkeit auf Landesebene:** Verantwortlich für die Steuerung und Koordinierung der SQA-Aktivitäten im Bundesland ist die **Schulaufsicht**, unterstützt von den SQA-Landeskoordinator/inn/en.

## 2. Entwicklungspläne (EP)

### 2.1 Schulen

**Grundrhythmus:** Um die Kontinuität der pädagogischen Arbeit an den Schulen zu gewährleisten, nehmen Entwicklungspläne einen Zeitraum von etwa drei Jahren in den Blick. Vor diesem Hintergrund werden **jährlich** der Ist-Stand analysiert daraus konkrete Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung und Evaluierung abgeleitet.

EP werden an den Schulen im Laufe des 2. Semesters für das jeweils folgende Schuljahr bearbeitet und spätestens nach Schulbeginn im Herbst an die Schulaufsicht übermittelt.

**Inhalt:** Jeder Entwicklungsplan enthält in der laufenden Periode 2012–16 **zwei Themen**. Diese Fokussierung soll es den Schulen ermöglichen, mit ihren Zielen und Maßnahmen in die Tiefe zu gehen, d. h. die Schüler/innen tatsächlich zu erreichen. Natürlich steht es jeder Schule frei, mehr als zwei Themen zu bearbeiten; von ihr *verlangt* werden darf dies aber nicht.

**Thema 1** ist an die **Rahmenzielvorgabe des BMBF** gebunden (s.o.). Auf Landesebene kann eine Spezifizierung des Themas 1 erfolgen, wobei jedenfalls auf inhaltliche Kontinuität im Sinne der mehrjährigen Rahmenzielvorgabe zu achten ist.

2016 wird das BMBF neuerlich eine Rahmenzielvorgabe bekannt geben. Sie wird die derzeit geltende Vorgabe entweder um eine Periode verlängern oder zumindest so organisch fortschreiben, dass alle Schulen ihre begonnenen Entwicklungsvorhaben fortsetzen können.

**Thema 2** steht gleichberechtigt neben Thema 1 und ist von jeder Schule nach ihren Interessen und Bedürfnissen **frei zu wählen**.

#### **Leitfragen zu Thema 1:**

- Wie gestalten wir – unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten – Schule und Unterricht, damit sich das Lernen und Lehren im Sinne der Individualisierung und Kompetenzorientierung in inklusiven Settings weiterentwickelt?
- Wie gestalten und begleiten wir die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler, um ihren unterschiedlichen Ausgangslagen gerecht zu werden, ihre Potenziale zu erkennen und deren Entfaltung optimal zu unterstützen?

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

Im Rahmen der oben genannten Grundfragen ist **in Thema 1** die **Auseinandersetzung mit folgenden Ressortschwerpunkten** für alle Schulen verbindlich:

Volksschule	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schuleingangsphase <i>oder</i></li><li>• Bildungsstandards <i>oder</i></li></ul>
Sekundarstufe I (AHS <sup>2</sup> , HS, NMS)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übergänge zu weiterführenden Schulen</li><li>• Bildungsstandards</li></ul>
Sekundarstufe II (AHS)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Neue Reifeprüfung</li></ul>
PTS	<ul style="list-style-type: none"><li>• Weiterentwicklung der Individualisierung und Differenzierung (in Anlehnung an NMS)</li></ul>
Sonderschulen und Integrationsstandorte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Individuelle Förderung/individuelle Förderpläne <i>oder</i></li><li>• Übergänge gestalten</li></ul>

Andere Schwerpunktthemen, die noch aus dem SQA-Pilotjahr 2012/13 stammen, können selbstverständlich von den Schulen weiter bearbeitet werden. Da die oben genannten Schwerpunkte jedoch zentrale Bausteine auf dem Weg zur Kompetenzorientierung bzw. Individualisierung sind, sollen sie spätestens ab dem Schuljahr 2014/15 schrittweise in Thema 1 integriert werden. „Integrieren“ meint, die wichtigsten Ziele und Maßnahmen zu diesen Schwerpunkten – immer unter dem Dach der Kompetenzorientierung und Individualisierung – in den EP aufzunehmen.

## **2.2 Region, Land und Bund**

**Grundrhythmus:** Mit Blick auf die Rahmenzielvorgabe des BMBF sowie auf allfällige Spezifizierungen auf Landesebene setzen sich die jeweils Verantwortlichen **jährlich** konkrete Ziele und planen Maßnahmen zur Umsetzung und Evaluierung.

**Inhalt:** Die Anzahl der zu bearbeitenden Themen ist nicht festgelegt. Sie richtet sich nach der Analyse der Schul-EP sowie nach den spezifischen Bedürfnissen, Vorgaben und Rahmenbedingungen auf der jeweiligen Ebene. Das Themenspektrum erweitert sich daher in der Regel aufsteigend mit den Ebenen des Schulsystems.

## **2.3 Richtlinien für die Erarbeitung der Entwicklungspläne**

Einhaltung der vorgegebenen, **verbindlichen Grundstruktur**, zu der es orientierende [Leitfragen für Schulen](#). Die EP-Struktur für die Ebenen Region, Land und Bund wird in den nächsten Monaten überarbeitet und nach Abstimmung mit der Schulaufsicht auf der SQA-Website veröffentlicht.

**Erarbeitung als partizipativer Prozess** auf möglichst breiter Basis unter Nutzung bereits bestehender Arbeitsstrukturen (Beispiele: Thematisierung des Regional-EP in Schulleitertagungen, des Landes-EP in PSI-Besprechungen, des Bundes-EP in LSI-Konferenzen)

vereinbarte **Spielregeln bzgl. Kommunikation und Entscheidungsfindung**

nicht delegierbare **Letztverantwortung der jeweiligen Leitungspersonen** für EP (Erstellung, Ergebnis)

---

<sup>2</sup> AHS-Langform: Im Sinne der kontinuierlichen Kompetenzentwicklung als Teil von Thema 1 oder – wenn selbst gewählt – als Thema 2.

## **Transparenz** von Arbeitsprozessen und Verantwortlichkeiten

möglichst **breite, wirksame Information** über das Ergebnis

**Dokumentation:** EP werden auf der jeweiligen Ebene systematisch gesammelt.

**Einsatz der SQA-Schul-, Landes- bzw. Bundeskoordinator/inn/en** nach vereinbartem Aufgabenprofil. SQA-Schulkoordinator/inn/en sind grundsätzlich Lehrpersonen. Abhängig von der Größe der Schule kann die SQA-Schulkoordination auf bis zu vier Lehrer/innen aufgeteilt werden. Es wird empfohlen, die Entscheidung über die jeweilige Anzahl der SQA-Schulkoordinator/inn/en den Schulen zu überlassen. Nur in Kleinschulen (ein bis drei Klassen) kann auch der/die Schulleiter/in die SQA-Schulkoordination übernehmen.

**Sonderpädagogik:** Der EP an Sonderschulen, an denen Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik eingerichtet sind, gilt ausschließlich für die Schulart Sonderschule; Leitungen von Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (unabhängig davon, ob diese – im Sinne des § 27a SchoG – Sonderschulen sind oder ob deren Aufgaben von den Landesschulräten wahrgenommen werden) sind jedoch bei der Erarbeitung von Regional- und Landes-EP unbedingt einzubeziehen.

**Kleinschulen:** Im Sinne lokaler bzw. regionaler Abstimmungen werden Kleinschulen (ein bis drei Klassen) angeregt, **SQA-Verbünde** zu bilden. Diese können aus Kleinschulen (horizontaler Verbund) oder auch aus einer Kombination von Kleinschulen mit Standorten anderer Schularten (vertikaler Verbund) bestehen.

Ein SQA-Verbund ist durch die gemeinsame Bearbeitung bzw. die Kooperation bei der Umsetzung mindestens eines der Themen der Entwicklungspläne charakterisiert. Als gemeinsame Themen bieten sich z. B. die Verbreiterung von Angeboten in einer Region, die Verbesserung der Austausch- und Reflexionsmöglichkeiten unter den Beteiligten oder die Harmonisierung der Übergänge zwischen Schularten an.

Ein SQA-Verbund muss von der Schulaufsicht genehmigt und im jeweiligen Regional- bzw. Landesentwicklungsplan dokumentiert werden.

Bei **Schulen mit angeschlossenen Schularten** (z. B. NMS und PTS), die einen gemeinsamen EP verfassen, ist bei Thema 1 jeweils mindestens *eine* schulartenspezifische Zielsetzung verbindlich (Beispiel: NMS: zwei Ziele zu BIST und PTS: ein Ziel zu Individualisierung und Differenzierung; gemeinsam: ein Ziel zu „Förderliche Leistungsbeurteilung“).

Bei **Schulen unter einer Leitung** ist mindestens ein Thema des Entwicklungsplans gemeinsam zu bearbeiten.

## **2.4 Öffentlichkeitsgrad der Entwicklungspläne**

Die Regional-, Landes- und Bundes-EP müssen jeweils für alle darunter liegenden Ebenen einsehbar sein (Beispiel: Bundes-EP AHS für Landes- und Schulebene).

Die EP sind grundsätzlich nur für die jeweils übergeordnete Ebene einsehbar (Beispiel: Schul-EP APS für PSI). Auf Verlangen der Führungsperson einer Ebene ist in begründeten Fällen (z. B. Zweifel an der Plausibilität eines EP) auch die Einsichtnahme in die EP zwei oder mehr Ebenen darunter zu ermöglichen.

### 3. Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG)

BZG sind wichtige – aber nicht die einzigen – Führungsinstrumente. In ihnen zeigt sich das Prinzip der „**dialogischen Führung**“ besonders deutlich.

Grundlage und Ausgangspunkt für das BZG zwischen den Führungspersonen zweier benachbarter Ebenen ist der jeweils aktuelle EP der nachgeordneten Ebene (Abfolge daher z.B.: 1. Schule erarbeitet EP, 2. BZG Schulleitung – Schulaufsicht).

**Verbindlichkeit** entsteht **durch die getroffenen Vereinbarungen und ihre Verschriftlichung** (nötigenfalls nach einer Überarbeitungsschleife), unterschrieben von beiden Gesprächspartner/inne/n. Weisungen sollen nur im äußersten Notfall erteilt werden.

BZG finden zwischen allen Ebenen (Schulleiter/in – [PSI –] LSI – AL BMBF – SC BMBF) **grundsätzlich 1x jährlich** statt. Wo dies möglich ist, sollten BZG gebündelt nach Eintreffen der jeweiligen EP geführt werden; ansonsten verteilen sie sich über das (Schul-)Jahr. Wann immer sie auch stattfinden, sie orientieren sich jedenfalls am zuletzt übermittelten EP.

**Mengengerüst im APS-Bereich:** PSI mit einer großen Anzahl von Schulen werden die BZG mit den Schulleiter/inne/n bis auf Weiteres voraussichtlich nur alle zwei Jahre führen können.

**Sonderpädagogik:** Das BZG an Sonderschulen, an denen Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik eingerichtet sind, gilt grundsätzlich nur für die Schulart Sonderschule; es wird von zuständigem/r PSI (bei Landessonderschulen – je nach Zuständigkeit im jeweiligem Bundesland – PSI bzw. LSI) geführt.

### 4. Feedback, Evaluation, externe Daten

Feedback und Evaluation sind wertvolle Grundlagen für die eigene (Entwicklungs-)Arbeit, weil sie eine zusätzliche (Außen-)Perspektive ins Spiel bringen. Besonders wirksam ist gut eingesetztes Individualfeedback – es soll daher auf allen Ebenen stattfinden (an Schulen in koordinierter Form, um Häufungen in einzelnen Klassen zu vermeiden). Feedback, Evaluation und der Umgang mit externen Daten erfordern höchste Sensibilität. Ein „niederschwelliger“ Einstieg soll immer dort möglich sein, wo noch wenig Erfahrung gegeben ist.

Die Einbeziehung der jährlichen BIST- und Reifeprüfungsergebnisse in die Entwicklungsarbeit ist auf allen Ebenen verbindlich und muss in den jeweiligen Entwicklungsplänen nachvollziehbar sein.

BIST-Rückmeldungen: Die Schulaufsicht kann bei Bedarf Einsicht in Detailergebnisse der Schule verlangen – letztere von Vornherein einzufordern, wäre aus Sicht von SQA kontraproduktiv und nicht im Sinne von SQA!

## 5. Unterstützungsmaßnahmen und Ressourcen des BMBF

- SQA-Website [www.sqa.at](http://www.sqa.at) (u. a. Materialien zu EP, BZG; Leittexte; Kooperationspartner/innen...)
- EBIS – Entwicklungsberatung in Schulen
- SQA online (Feedbackinstrumente)
- SQA-Führungskräfteworkshops, verpflichtend für alle LSI, PSI, Schulleiter/innen und (Schul-)Abteilungsleiter/innen der Sektion I
- SQA-Schul-, Landes- und Bundeskoordinator/inn/en

Die Abgeltung für SQA-Schulkoordinator/inn/en erfolgt an AHS über Einrechnungen, für APS ab vier Klassen in Form von Belohnungen (1 x jährlich, gestaffelt nach Anzahl der Klassen).

Für Kleinschulen (ein bis drei Klassen) besteht die Möglichkeit, in SQA-Verbänden zusammenzuarbeiten (s. o.). In diesem Fall hängt die Höhe der Belohnungen von der Anzahl der Klassen im Verbund ab und kann auf die SQA-Koordinator/inn/en der Schulen aufgeteilt werden. Beispiel: Verbund aus Schule 1 (drei Klassen), Schule 2 (eine Klasse) und Schule 3 (eine Klasse) ergibt eine Belohnung für fünf Klassen.


Bei angeschlossenen Schulen und Schulen unter einer Leitung richtet sich die Höhe der Belohnungen nach der Gesamtanzahl der Klassen. Die Belohnung kann auf die SQA-Koordinator/inn/en der einzelnen Schulen aufgeteilt werden. Beispiel: NMS mit acht Klassen, angeschlossene PTS mit einer Klasse ergibt eine Belohnung für neun Klassen.

- IT-Tools für die Administration von EP und BZG-Vereinbarungen (wird im Herbst 2015 veröffentlicht) sowie für die Eingabe der Belohnungen für SQA-Schulkoordinator/inn/en (APS).

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 24. Juni 2015  
Für die Bundesministerin:  
SektChef Kurt Nekula, M.A.

### Elektronisch gefertigt

Signaturwert	GqXRSkZ4pWKXaK/qllF7wcVcL8fjU7TmbLEL3FZmV0Xsh797zb5Rm/n9VmJxoajRb6LkOsYGi2bbJBwPgQe9YGYsFJc6wF+g4UNo1Xb2RaKG9NsEi8tVvDDtV8+Wsv4DwfuYKcLPnzdkPSnpR9sObZ71CtyEqVzTsjasLhsJpkjoUGtjenfatR8G13+GCgUHV1FeE4RtN/V5nOzuBGxA9r/i9yi13uOZs+5K6ZgY7q+WtmNZu1Aypusn5mal82syYeshBf899lvP6gsUitKaM639hD+DYDsJsVs1baz+mkGNVd6B42bAP/d6picIdHX5NjKcLJEIzXTKLhs4MFasQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-06-25T13:30:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	